

Begründung:

Gemäß § 69 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) gibt sich der Rat eine Geschäftsordnung. Diese gilt für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Fachausschüsse und regelt Verfahrensfragen wie. Ladung, Abstimmung u. ä.

Die bisherige Geschäftsordnung wurde als Grundlage genommen. Es sind jedoch folgende Änderungen vorgeschlagen und in dem beigefügten Entwurf eingearbeitet:

§ 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung:

Zur Verdeutlichung der Hintergründe und des (zeitlichen) Umfanges der Einwohnerfragestunde wurde der Satz angefügt „Eine Diskussion findet nicht statt.“ Dieser entspricht den Regelungen des NKomVG und der vom Nds. Städte- und Gemeindebundes erlassenen Mustersatzung.

§ 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung:

Die Bezeichnung und Zuordnung der Fachausschüsse wurde geändert. Hierüber hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 25.10.2016 vorberaten. Es gibt danach folgende künftige Ausschuss-Struktur:

- Ausschuss für Schule, Jugend und Sport
- Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Tourismus
- Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
- Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt
- Ausschuss für Soziales, Ordnung und Verkehr
- Bäderausschuss sowie
- Betriebsausschuss Stadtentwässerung

§ 20 Abs. 9 der Geschäftsordnung:

Die Frist zur Zustellung der Niederschriften der Fachausschüsse wurde von 1 Woche auf nunmehr 10 Tage erweitert. Der teilweise Umfang von Niederschriften lässt mitunter die Erstellung einschl. Unterschreiben durch die/den Ausschussvorsitzende/n Zustellung der Protokolle innerhalb einer Woche nicht zu. Zwar wurde das in der Vergangenheit seitens der Ausschussmitglieder nicht beanstandet, dennoch sollte die festgelegte Frist auch den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen.